

Deutsche Billard-Union e.V.

Sport- und Turnierordnung - Besonderer Teil -Pool



2.7.3

Inhaltsverzeichnis

I.	ZWECK UND ZIEL (STO)	1
II.	MEISTERSCHAFTEN	1
2.1	Deutsche Meisterschaften	1
2.2	Bundesmeisterschaften	1
2.3.1 2.3.2 2.3.3 2.3.4 2.3.5 2.3.6	Teilnehmer Generelle Regelungen Teilnehmerfelder Startberechtigung Bundesliga-Mannschaft 8-Ball-Pokal-Mannschaft, Damen- und Senioren-Mannschaft Damen- und Senioren-Länderpokal Damen-, Herren- und Senioren-Einzel	3 4 4
2.4 2.4.1 2.4.2	MeldungenBundesliga-MannschaftSonstige Wettbewerbe	5
2.5 2.5.1 2.5.2 2.5.3 2.5.4 2.5.5 2.5.6	Modus Bundesliga-Mannschaft 8-Ball-Pokal-Mannschaft Damen- und Senioren-Kombi-Mannschaft Stichtage für Senioren Damen- und Senioren-Länderpokal Damen-, Herren- und Senioren-Einzelwettbewerbe, außer 8-Ball-Pokal-Einzel Damen-, Herren- und Senioren- 8-Ball-Pokal-Einzel	6
2.6 2.6.1 2.6.2 2.6.3	Durchführung der Wettbewerbe Deutsche Meisterschaft, Qualifikationen Bundesliga-Mannschaft Damen- und Senioren-Länderpokal	ç
2.7	Wertung	11
2.8 2.8.1 2.8.2 2.8.3	Auf- und Abstiegsregelungen 1. Bundesliga-Mannschaft 2. Bundesliga-Mannschaft Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga	12 12
2.9	Schiedsrichtergestellung bei Deutschen Meisterschaften	13
2 10	Turniorloitung	12



2.7.3

Inhaltsverzeichnis

2.11	German-Grand-Prix	14
2.12	Quoten zu den Deutschen Meisterschaften und zur Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga	16
2.13	Ausspielziele	17
III.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	18
IV.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	18



2.7.3

I. ZWECK UND ZIEL (STO)

- (1) Die nachfolgende STO-Pool regelt in Ergänzung der STO-Allgemeiner Teil (AT) den Sportbetrieb in den Pool-Disziplinen für Mannschaften und Einzelwettbewerbe.
- (2) Ziel aller Wettbewerbe ist es, den/die nationalen Meister/innen zu ermitteln und hieraus ggf die Teilnahme an internationalen Wettbewerben. Dies nach gleichen Regeln im koordinierten Sportbetrieb.
- (3) Darüber hinaus sind offene Turniere (z.B. German Grand-Prix) sinnvoll in eine Ranglistenwertung einzubeziehen und die Qualifikation über die DBU-Landesverbände für nationale Meisterschaften nach Quoten angemessen zu berücksichtigen.

II. MEISTERSCHAFTEN

2.1 Deutsche Meisterschaften

Folgende Deutsche Meisterschaften werden ausgespielt:

- 1. Pool-Bundesliga-Mannschaft
- 2. Pool-Bundesliga-Mannschaft
- 8-Ball Pokal-Mannschaft
- Damen-Kombi-Mannschaft
- Senioren-Kombi-Mannschaft
- Damen-Länderpokal
- Senioren-Länderpokal
- Rollstuhlfahrer
- Herren 8-Ball Pokal-Einzel
- Herren 8-Ball-Einzel
- Herren 9-Ball-Einzel
- Herren 14.1-Einzel

- Senioren 8-Ball Pokal-Einzel
- Senioren 8-Ball-Einzel
- Senioren 9-Ball-Einzel
- Senioren 14.1-Einzel
- Ladies 8-Ball Pokal-Einzel
- Ladies 8-Ball-Einzel
- Ladies 9-Ball-Einzel
- Ladies 14.1-Einzel
- Damen 8-Ball Pokal-Einzel
- Damen 8-Ball-Einzel
- Damen 9-Ball-Einzel
- Damen 14.1-Einzel

2.2 Bundesmeisterschaften

Folgende Bundesmeisterschaften werden ausgespielt:

- Behinderte
- Deutscher Mixed-Pokal



2.7.3

2.3 Teilnehmer

2.3.1 Generelle Regelungen

- (1) Im Einzel und den Mannschaftswettbewerben außer Bundesliga-Pool werden die Teilnehmer über Meisterschaften in den Landesverbänden ermittelt. Bei den Herren kann parallel die German Grand-Prix Serie gespielt werden. Bei den Damen werden parallel zu den Landesmeisterschaften einzelne Turnier-Spieltage als Qualifikation gewertet.
- (2) Nach Abschluss der LM und ggf. der GGP diese berechtigen zur Teilnahme findet, die Deutsche Meisterschaft statt. Qualifikationsturniere können vorgeschaltet werden.
- (3) In jeder Disziplin und Kategorie erhalten alle Verbände mindestens eine/n Teilnehmer/in zugeteilt, wenn auf Landesebene ein Wettbewerb mit mindestens vier Sportlern/innen / Mannschaften durchgeführt wurde.
- (4) Außerdem ist in jeder Disziplin und Kategorie ein Freiplatz für den Ausrichter und für den Titelverteidiger zu berücksichtigen. Der Freiplatz für den Titelverteidiger ist personengebunden.
- (5) Weiterhin erhält die DBU zwei Freiplätze, um evtl. Härtefälle auszugleichen. Dies gilt nicht für Mannschaften. Die weiteren Teilnehmer bis zur Höhe des jeweiligen Teilnehmerfeldes werden nach Quote (s. Anlage 1) ermittelt.
- (6) Bei den Deutschen Meisterschaften der Damen, Herren und Senioren sind startberechtigt:
 - a) je Landesverband eine(n) Teilnehmer/in
 - b) Platz eins bis vier der Deutschen Meisterschaft des letzten Jahres
 - c) eine Wildcard für den Ausrichter
 - d) zwei Plätze für die DBU (für evtl. Härtefälle)
 - e) aus den Turnierranglisten:
 - der Damen: im 14.1 und 8-Ball die ersten sechs, im 9-Ball die ersten zehn
 - der Herren: im 8-Ball und 9-Ball die ersten zehn, im 14.1 zehn aus den Qualifika
 - tionsturnieren nach Teilnehmerquote
 - der Senioren: im 8-Ball und 9-Ball die ersten vier aus der GGP-Rangliste der Herren, im 14.1 vier aus den Qualifikationsturnieren nach Teilnehmerquote der teilnahmeberechtigten Sportler/in zur Deutschen Meisterschaft, die nicht
 - durch oben angegebene Punkte b) bis d) qualifiziert sind
 - f) sind dann noch Plätze frei, werden diese nach Quote aus den Landesverbänden aufgefüllt
- (7) An den GGP der Herren können auch Damen, Senioren und Jugendliche teilnehmen. Am Qualifikationsturnier zur Deutschen Meisterschaft der Herren dürfen Damen und Jugendliche nicht teilnehmen. Senioren dürfen nur dann teilnehmen, wenn sie in der laufenden Spielsaison noch nicht an Einzelmeisterschaft der Senioren teilgenommen haben, bzw. sie dürfen nicht an Senioren-Einzelmeisterschaften der gleichen Saison teilnehmen, wenn sie am Qualifikationsturnier der Herren teilgenommen haben.
- (8) Für die Disziplin 14/1 bei den Senioren werden zeitgleich vier Qualifikationsturniere ausgetragen, aus denen Platz 1 für die DM startberechtigt ist. Einzelheiten zum Qualifikationsturnier wie Spielsystem, Auflagenhöhe usw. werden mit der Ausschreibung bekannt gegeben.



2.7.3

- In der 1. Bundesliga-Pool sind 8 Mannschaften startberechtigt. Es sind die Mannschaften, die (9)in der Abschlusstabelle der vorausgegangenen Saison die Plätze 1 bis 6 belegt haben. Hinzu kommen zwei Aufsteiger aus der 2. Bundesliga. Die 2. Bundesliga wird in zwei Gruppen je 8 Mannschaften eingeteilt, (Gruppe Nord und Gruppe Süd). In der 1. und 2. Bundesliga darf nur je eine Mannschaft eines Vereins vertreten sein. Diese Bestimmung ist sinngemäß auf die Bundesligaaufstiegsrunde anzuwenden.
- Die Teilnehmer für 8-Ball-Pokal-Mannschaften, Damen-Kombi-Mannschaften, Senioren-(10)Kombi-Mannschaften werden über die Landesverbände ermittelt.
- (11)Länderpokalmannschaften für Damen und Senioren können frei gemeldet werden. Dieser Wettbewerb wird als Pokalwettbewerb im Doppel-K.O.-System separat ausgetragen.

2.3.2 Teilnehmerfelder

1. Pool-Bundesliga-Mannschaft

2. Pool-Bundesliga-Mannschaft

8-Ball-Pokal-Mannschaft

Damen-Kombi-Mannschaft

Damen-Länderpokal

Senioren-Länder-Pokal

Senioren-Kombi-Mannschaft

Herren 8-Ball-Pokal-Einzel

Herren 8-Ball-Einzel

- Herren 9-Ball-Einzel

Herren 14.1-Einzel

Senioren 8-Ball-Pokal-Einzel

Senioren 8-Ball-Einzel

Senioren 9-Ball-Einzel

Senioren 14.1-Einzel Ladies 8-Ball-Pokal-Einzel

Ladies 8-Ball-Einzel

- Ladies 9-Ball-Einzel

- Ladies 14.1-Einzel

Damen 8-Ball-Pokal-Einzel

Damen 8-Ball-Einzel

Damen 9-Ball-Einzel

Damen 14.1 -Einzel

8 Mannschaften

je 8 Mannschaften in Gruppe Nord

und Gruppe Süd

24 Mannschaften

16 Mannschaften

alle Verbände

alle Verbände

16 Mannschaften

32 Herren

32 Herren

32 Herren

32 Herren

32 Senioren

32 Senioren

32 Senioren

32 Senioren

16 Ladies

16 Ladies 16 Ladies

16 Ladies

32 Damen

32 Damen

32 Damen

32 Damen



2.7.3

2.3.3 Startberechtigung Bundesliga-Mannschaft

- (1) Eine Startberechtigung wird nur erteilt, wenn für die 1. Bundesliga eine Teilnahmegebühr in Höhe von € 300,00 und für die 2. Bundesliga in Höhe von € 200,00 pro Mannschaft fristgerecht zum Meldeschluss vom Konto des Landesverbandes eingezogen werden kann oder dem Konto der DBU überwiesen wurde (siehe Finanzordnung der DBU).
- (2) Der zuständige LV muss bestätigen, dass ein Spielort besteht, an dem mindestens vier von der DBU zugelassene Pool-Tische (9-Fuß) und mindestens 20 Sitzplätze vorhanden sind. Für bestehende Bundesligavereine können für einen begrenzten Zeitraum Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.
- (3) Alle verwendeten Materialien (Tische, Tuch, Bälle) müssen von der DBU zugelassen sein. Auf begründeten Antrag sind bei Vorhandensein von Tischen für welche keine Zulassung mehr besteht, Ausnahmegenehmigungen möglich.
- (4) Es muss eine Gastspielgenehmigung für Mitglieder, die einem anderen Nationalverband zugehörig sind, vorliegen (s. STO-AT Tz. 1.6.5).

2.3.4 8-Ball-Pokal-Mannschaft, Damen- und Senioren-Mannschaft

Es ist eine Qualifikation der Teilnehmer in den Verbänden erforderlich.

2.3.5 Damen- und Senioren-Länderpokal

Im Länderpokal ist je Landesverband eine Damen- und eine Senioren-Mannschaft spielberechtigt. Ist ein Landesverband in Bezirks- bzw. Kreisverbände unterteilt, kann jeder Bezirks-, Kreisverband eine Mannschaft stellen. In diesem Fall darf der LV keine Mannschaft stellen.

2.3.6 Damen-, Herren- und Senioren-Einzel

Jede/r Sportler/in, wenn sie/er Mitglied in einem Verein der DBU ist und ihren/seinen Hauptwohnsitz mindestens 3 Jahre in Deutschland hat.

2.3.7 Deutscher Mixed-Pokal

Die Veranstaltung wird vom zuständigen Sportwart als offenes Turnier in der Disziplin 8-Ball ausgeschrieben und vergeben. Spielberechtigt sind alle Damen, Herren, Senioren und Mädchen ohne Altersbegrenzung. Der Termin und der Spielort sollen bis zum 30. Mai eines jeden Jahres feststehen. Bis dahin muss eine verbindliche Zusage für den Termin und den Spielort vorliegen.

Der Wettbewerb wird als Doppel mit Stoßwechsel ausgetragen. Einzelheiten wie Auflagenhöhe, Spielsystem usw. werden mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

2.3.8 Ladies-Einzel

Einzelheiten wie Spielsystem, Auflagenhöhe usw. werden mit der Ausschreibung bekannt gegeben.



2.7.3

2.4 Meldungen

2.4.1 Bundesliga-Mannschaft

- (1) Meldung der Mannschaft bis zum 30. Juni eines Jahres durch den LV mit Bestätigung des LV über einen ordnungsgemäßen Spielort.
- (2) Namentliche Meldung der Sportler bis zum 15. August über die Landesverbände (Kopie des Mannschaftspasses). Bis zu diesem Zeitpunkt kann ein Sportler den Verein wechseln. Die Landesverbände haften für die ordnungsgemäße Meldung und sind verpflichtet, den zuständigen Sportwart darüber zu informieren, wenn Zweifel an der Spielberechtigung einer Mannschaft oder eines Sportlers bestehen.
- (3) Pro Mannschaft dürfen bis zu 20 Sportler unter Angabe des Geburtsdatums gemeldet werden.
- (4) Jeder Verein darf 4 bis maximal 8 Stammspieler melden. Die nachfolgenden Spieler sind Ersatzspieler.
- (5) Ein Ersatzspieler darf pro Saison maximal 4 Bundesligaspieltage bestreiten.
- (6) Werden Sportler gemeldet, die Mitglied in einem anderen Nationalverband sind, der Mitglied einer der Dachorganisationen der DBU ist, bedarf dies einer Gastspielgenehmigung der DBU und des betreffenden Nationalverbandes (s. STO-AT Tz. 1.6.5).
- (7) Nachmeldung von Sportlern für die Bundesliga sind nach dem Meldeschluss nicht möglich (Ausnahme s. STO-AT).

2.4.2 Sonstige Wettbewerbe

- (1) Für die Wettbewerbe,
 - 8-Ball-Pokal-Mannschaft
 - Damen- und Senioren-Kombi-Mannschaft
 - Damen- und Senioren-Länderpokal
 - Damen-, Herren- und Senioren-Einzelwettbewerbe

sind Spieltermine und Meldeschluss dem Terminplan der DBU zu entnehmen.

Bei Mannschaftswettbewerben die im Rahmen einer gemeinsamen DM ausgetragen werden, liegt der Meldeschluss zwei Wochen vor dem Beginn der Meisterschaft.

(2) Bei den Damenturnieren ist das Teilnehmerfeld offen. Alle Damen, die sich zum Turnier melden, die Rechts- und Strafbestimmungen der DBU beachten, nicht gegen die Ausschreibung verstoßen und Startgeld zahlen, dürfen teilnehmen.



2.7.3

2.5 Modus

2.5.1 Bundesliga-Mannschaft

Die Bundesliga wird in Hin- und Rückrunde, jeder gegen jeden, ausgetragen. Die Spieltage sind dem Terminplan der DBU zu entnehmen. Eine Mannschaftsbegegnung besteht aus 8 Einzelbegegnungen.

2.5.2 8-Ball-Pokal-Mannschaft

8-Ball-Pokal-Mannschaften sind 4er Mannschaften. Es wird im K.O.-System gespielt. In den Mannschaften sind Damen, Herren, Senioren und Jugendliche spielberechtigt. Antreten mit 3 Sportlern ist möglich. Bei unentschieden bestreiten drei verschiedene Sportler Entscheidungsspiele.

2.5.3 Damen- und Senioren-Kombi-Mannschaft

Damen- und Senioren-Mannschaften sind 3er Mannschaften. Antreten mit 2 Sportler/innen ist nicht zulässig. Ein oder zwei Sportler/innen dürfen zweimal eingesetzt werden, jedoch nur in verschiedenen Disziplinen und je Durchgang einmal.

Steht es bei der 14.1 Begegnung nach 40 Aufnahmen unentschieden, so wird die Partie solange um 5 Aufnahmen verlängert bis ein/e Sieger/in feststeht.

Bei den Senioren sind gemischte Mannschaften - männlich, weiblich - möglich, deren Mitglieder die Stichtagsregelung gemäß Tz. 2.5.4 erfüllen.

Bei den Damen-Mannschaften gibt es keine Altersbegrenzung.

2.5.4 Stichtage für Senioren

Senioren sind alle Herren, die im Jahr der Deutschen Meisterschaft 40 Jahre alt werden. Diese Regelung gilt sinngemäß auch für die Altersklasse der Ladies.

2.5.5 Damen- und Senioren-Länderpokal

Es wird ein separates Turnier in den Vorrunden im Doppel-K.O.-System und ab dem Viertelfinale im K.O.-System gespielt. Jede Mannschaft besteht aus vier, höchstens jedoch 8 Sportler/innen. Der Mannschaftspass darf auch mehr Namen enthalten. Beim Damen-Länderpokal dürfen Damen ohne Altersbegrenzung spielen. Im Senioren-Länderpokal dürfen nur Senioren (s. Tz 2.5.4 Stichtag) teilnehmen.



2.7.3

2.5.6 Damen-, Herren- und Senioren-Einzelwettbewerbe außer 8-Ball-Pokal-Einzel

- (1) Für die Disziplin 14/1 bei den Senioren werden zeitgleich vier Qualifikationsturniere ausgetragen, aus denen jeweils der Erstplatzierte für die DM startberechtigt ist. Einzelheiten zum Qualifikationsturnier wie Spielsystem, Auflagenhöhe usw. werden mit der Ausschreibung bekannt gegeben.
- (2) Es werden gesetzt:
 - a) Platz eins bis vier der letzten Deutschen Meisterschaft (personengebunden) auf Drei wird der Unterlegene des Halbfinales gegen den Deutschen Meister gesetzt
 - b) die ersten vier der unter Tz. 2.3.1 Abs. (6) Buchstabe e) genannten Turnierrangliste auf die Setzplätze 5 bis 8; bei Gleichheit in der Turnierrangliste wird der Setzplatz gelost

2.5.7 Damen 8-Ball, 9-Ball und 14.1-Einzelspieltage

- (1) Im 8-Ball und im 14.1-Einzel wird mindestens ein Turnier stattfinden, zu denen sich die Teilnehmerinnen offen einschreiben können. Ziel ist, allen guten Damen die Gelegenheit zu geben, an der Deutschen Meisterschaft teilzunehmen. Es soll vermieden werden, durch Quoten und Mitgliederzahlen die Teilnahme einzuschränken. Es ist auch nicht geplant an einem Tag zwei Turniere z.B. in Nord und Süd zu veranstalten.
- (2) In der Disziplin 9-Ball werden pro Saison 5 Turniere geplant. Sollten bis zur Erstellung des Rahmenterminplanes weniger Ausrichter gefunden werden, kann die Zahl der Turniere niedriger sein.
- (3) Die Spielorte und Termine hierzu werden vom zuständigen Sportwart in Zusammenarbeit mit den aktiven Damen festgelegt und vorgegeben. Die Spielorte sollen bis zum 30. Mai eines jeden Jahres feststehen. Bis dahin muss eine verbindliche Zusage für den Termin und den Spielort vorliegen.
 - Ein eventueller Zuschuss des Landesverbandes, Ausrichters oder der Sponsoren kann später erfolgen, sollte aber wenigstens vier Wochen vor dem Termin bekannt sein.
 - Alle Daten wie Spielort, Termin, Zeitplan, Hotelverzeichnis, Wegbeschreibung u.ä. werden rechtzeitig und regelmäßig veröffentlicht.
- (4) Ein Spielort muss mindestens über 8 gleiche 9 Fuß Poolbillardtische verfügen.
 - Das Ambiente muss gepflegt sein und es muss eine ausreichend gute gastronomische Verpflegung gewährleistet werden.
 - Spielorte an denen in der Vergangenheit schon äußerst positive Erfahrungen gemacht wurden, werden vorrangig behandelt. Insbesondere werden die Spielorte Berücksichtigung finden, die sich seit Jahren regelmäßig für die Damen engagiert haben und weiterhin Spieltage ausrichten möchten.
 - Die Spielorte werden über ganz Deutschland verteilt.
- (5) Die Spielzeiten werden dem Ausrichter überlassen. Empfohlen wird Samstags 13:00 Uhr bis Sonntags 18:00 Uhr.
- (6) Die Turniere werden im Doppel-K.O.-System ausgetragen. Ab Halbfinale K.O.-System. Am Samstag wird bis einschließlich des Achtelfinales gespielt. Ab dem Viertelfinale (die letzten 8 Sportlerinnen) wird am Sonntag gespielt.



2.7.3

- (7) Das Startgeld beträgt pro Turnier € 35,00 und wird bis zum Meldeschluss an den Ausrichter überwiesen oder bar bezahlt. Meldungen haben bis 14 Tage vor Spielbeginn direkt an den Ausrichter zu erfolgen, sind verbindlich und verpflichten zur Zahlung des Startgeldes. Bei Zahlung des Startgeldes nach dem Meldeschluss ist der Ausrichter berechtigt ein erhöhtes Startgeld zu fordern. Die Erhöhung soll aber € 50,00 nicht übersteigen.
- (8) Im ersten Turnier der neuen Saison werden die ersten 4 Damen der letzten Deutschen Meisterschaft gesetzt. In den folgenden Turnieren werden die ersten 4 Damen der Rangliste gesetzt. Freilose werden nach Rangliste verteilt.
- (9) In Ergänzung zur Tz. 1.2 Absatz (1) STO AT (Spielkleidung) wird auf elegante und gepflegte Kleidung (z.B. dunkelblau, dunkelgrau etc.) besonderen Wert gelegt. Schwarze Hose/Rock, Hemd und Weste, schwarze Schuhe und schwarze Strümpfe bzw. Seidenstrümpfe berechtigen in jedem Fall zum Spiel. Entscheidend ist der gepflegte Eindruck.
- (10) Die Sportlerinnen unterliegen während der Partien einem strikten Rauch- und Alkoholverbot.
- (11) Die Auflagenhöhen betragen je Begegnung:

8-Ball	8-Ball	9-Ball	9-Ball	14.1	14.1
Doppel-K.O	ab Halbfinale	Doppel-K.O	ab Halbfinale	Doppel-K.O	ab Halbfinale
System	K.OSystem	System	K.OSystem	System	K.OSystem
5	7	7	9	75 / 40	100 ohne Aufn.

(11) Die Zahlungen der Sportförderpreise durch den Ausrichter sollen auch die unteren Plätze berücksichtigen. Die genaue Verteilung wird in Absprache zwischen der DBU und dem Ausrichter festgelegt. Die Sportförderpreise verteilen sich wie folgt:

Platz 1	20,0 %	20,0 %	Platz 7 - 8	8,0 %	4,0 %
Platz 2	15,0 %	15.0 %	Platz 9 - 12	12,0 %	3,0 %
Platz 3 - 4	14,0 %	7,0 %	Platz 13 - 16	10,0 %	2,5 %
Platz 5 - 6	9,0 %		Platz 17 - 24	12,0 %	1,5 %

(12) Es wird eine Rangliste geführt. Die Punkte verteilen sich wie folgt:

Platz Platz Platz	2 3 - 4 5 - 6	60 Punkte 50 Punkte 40 Punkte 35 Punkte	Platz 9 - 12 Platz 13 - 16 Platz 17 - 24 Platz 25 - 32	25 Punkte 20 Punkte 15 Punkte 10 Punkte
Platz	•	30 Punkte	1 1812 25 - 52	101 dikte

Bei mehr als 6 Spieltagen werden nur die 5 besten Ergebnisse einer jeden Sportlerin gewertet. Punkte werden nicht übernommen, so dass zu Beginn einer jeden Saison alle Sportlerinnen mit 0 Punkten beginnen.



2.7.3

2.5.8 Damen-, Herren- und Senioren- 8-Ball-Pokal-Einzel

Die Pokal-Einzelwettbewerbe werden im K.O.-System ausgetragen.

2.5.9 8-Ball Mixed

Der Wettbewerb wird als Doppel mit Stoßwechsel ausgetragen. Einzelheiten wie Auflagenhöhe, Spielsystem usw. werden mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

2.5.10 Ladies-Einzel

Einzelheiten wie Spielsystem, Auflagenhöhe usw. werden mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

2.6 Durchführung der Wettbewerbe

2.6.1 Deutsche Meisterschaft, Qualifikationen

- (1) Die teilnehmenden Verbände erhalten vor den Veranstaltungen einen Zeitplan mit der Auslosung. Die genannten Anfangszeiten sind bindend.
- (2) Alle Teilnehmer müssen eine halbe Stunde vor Beginn des betreffenden Wettbewerbes anwesend sein und sich bei der Turnierleitung durch einen gültigen Lichtbildausweis legitimieren.
- (3) Die im Zeitplan angegebenen Zeiten sind Richtzeiten, die sich im Verlauf der Meisterschaften entsprechend ändern können. Insbesondere können Spiele auch vor dieser Richtzeit aufgerufen werden und stattfinden, wenn es der Turnierablauf erfordert und es mindestens 3 Stunden vor Beginn bekannt gegeben wurde.
- (4) Sportler/innen die nach Erreichen der aktuell gültigen Richtzeit und Aufruf nicht zum Spiel antreten, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

2.6.2 Bundesliga-Mannschaft

- (1) Die Begegnungen der Bundesliga finden an Wochenenden statt. Spielbeginn ist samstags um 14:00 Uhr und sonntags um 11:00 Uhr. Samstags kann die Anfangszeit einvernehmlich verlegt werden. Die Verlegung muss dem zuständigen Sportwart in Textform mitgeteilt werden.
- (2) Eine Vorverlegung einer Begegnung kann in begründeten Fällen von den betroffenen Mannschaften im gegenseitigem Einvernehmen vereinbart werden, bedarf aber der Genehmigung des zuständigen Sportwartes.
- (3) Eine Nachverlegung einer Begegnung muss von den betreffenden Mannschaften rechtzeitig in Textform beantragt werden und kann nur in besonders dringenden, begründeten Fällen vom zuständigen Sportwart genehmigt werden.
- (4) Wird eine Begegnung ohne Genehmigung des zuständigen Sportwartes verlegt, so wird die Begegnung für beide Mannschaften mit dem höchstmöglichen Ergebnis als verloren gewertet und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.



2.7.3

- (5) Zum Spielbeginn müssen alle in der Mannschaftsbegegnung zum Einsatz kommenden Sportler zur Pass- und Spielkleidungskontrolle anwesend sein und sich bei der Turnierleitung gemeldet haben.
- (6) Ist eine Mannschaft
 - a) nicht rechtzeitig zu Spielbeginn anwesend oder
 - b) zu Spielbeginn nicht in spielberechtigter Stärke (mindestens 4 Sportler) anwesend
 - gilt dies als verspätetes Antreten und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.
- (7) Tritt eine Mannschaft nicht binnen vier Stunden nach dem angesetzten Spielbeginn bzw. überhaupt nicht an, so hat die Mannschaft das zu dieser Zeit angesetzte Spiel mit dem höchsten Ergebnis verloren und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechtsund Strafordnung.
- (8) Der Gastgeber hat den Mannschaftsführer der Gastmannschaft bei der Begrüßung über den Ablauf des Spieltages zu informieren, z.B. an welchen Tischen gespielt wird, (je Begegnung mindestens auf 4 Tischen) ob Pausen eingelegt werden, Rauchverbot im Spiellokal besteht, TV-Übertragungen oder Videoaufnahmen vorgenommen werden etc..
- (9) Eine Änderung des vor Beginn eines Spieltages festgelegten Spielplanes und des Ablaufes kann nur mit Zustimmung beider Mannschaftsführer der beiden Mannschaften vorgenommen werden. Dies gilt nur soweit, als es Änderungen betrifft, die nicht von der DBU vorgegeben sind.
- (10) Das einzelne Spiel muss 15 Minuten nach Aufruf aufgenommen werden. Ist ein/e Sportler/in 15 Minuten nach Aufruf nicht spielbereit, nicht anwesend bzw. tritt zum Spiel nicht an, ist die einzelne Begegnung mit dem höchstmöglichen Ergebnis als verloren zu werten. Außerdem erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.
- (11) Die Schiedsrichter stellt der ausrichtende Verein. Wenn nicht genügend Schiedsrichter gestellt werden, (je Tisch 1 Schiedsrichter) erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.
- (12) Die Turnierleitung obliegt dem gastgebenden Verein. Der Verein trägt vor Ort die Verantwortung für einen ordnungsgemäßen Ablauf des Bundesligawochenendes. Sollten in den Mannschaften auch Jugendliche mitspielen, hat die Turnierleitung für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes Sorge zu tragen.
- (13) Der gastgebende Verein ist für das korrekte und vollständige Ausfüllen der Spielberichte verantwortlich. Die Spielberichte müssen nur im Falle eines Protestes unmittelbar nach dem Spieltag (Poststempel des ersten Werktages nach dem Spieltag) an den zuständigen Sportwart gesendet werden. Ansonsten ist der gastgebende Verein verpflichtet diese bis zum Saisonende aufzubewahren. Sobald der zuständige Sportwart nach Ende der Saison alle Spielergebnisse und Tabellen für protestfrei erklärt hat, können die Spielberichte vernichtet werden.



2.7.3

- (14) Die gastgebende Mannschaft einer Partie ist dafür verantwortlich, dass die Ergebnismeldung über das seitens der DBU zur Verfügung gestellte internetbasierte Erfassungstool erfolgt. Sie muss am Spieltag samstags bis spätestens 22.00 Uhr und sonntags bis spätestens 17.00 Uhr erfolgt sein. Geht die Ergebnismeldung nicht fristgerecht ein, erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.
- (15) Der Ausrichter hat für die Einhaltung des Rauch- und Alkoholverbots während der Partie für Sportler/innen und Schiedsrichter Sorge zu tragen. Ebenso hat er auf Einhaltung der DBU- Kleiderordnung zu achten und Abweichungen auf dem Spielbericht zu vermerken.

2.6.3 Damen- und Senioren-Länderpokal

- (1) Der Länderpokalwettbewerb findet an einem Ort und Zeitpunkt statt, der frühzeitig von der DBU bekannt gegeben wird.
- (2) Die Spielberichte sind bei der Turnierleitung auszufüllen, wobei zunächst die Partien des 1. Durchgangs und nach Abschluss dieser Spiele die Partien des 2. Durchgangs aufgestellt werden. Die Mannschaften sind für das ordnungsgemäße Ausfüllen der Spielberichte verantwortlich
- (3) Nach dem Meldeschluss werden die Begegnungen ausgelost und der Spielplan erstellt. Bei der Auslosung werden die ersten 4 der Deutschen Meisterschaft der vorausgegangenen Saison so gesetzt, dass sie erst im Halbfinale aufeinander treffen und die beiden Erstplatzierten erst im Finale aufeinander treffen können.

2.7 Wertung

(1) Die Wertung in der Bundesliga-Mannschaft (BLM) erfolgt:

1. nach Match-Punkten, MPKT 2:0 1:1 0:2 1. und 2.BLM 2. nach Partie-Punkten, PPKT 8:0 6:2 4:4 2:6 0:8 1. und 2.BLM

- (2) Besteht am Ende der Saison ein Gleichstand zwischen mehreren Mannschaften in der Tabelle, entscheidet für die Platzierung der direkte Vergleich aus den gespielten Begegnungen der betroffenen Mannschaften. Besteht danach immer noch Gleichstand wird, soweit es für die Auf- bzw. Abstiegsregelungen erforderlich ist, ein Entscheidungsspiel zwischen den Mannschaften notwendig.
- (3) Das Entscheidungsspiel wird nach dem jeweiligen Modus der BLM ausgetragen, verkürzt um eine Begegnung 9-Ball. Ist die Mannschaftsbegegnung vorzeitig entschieden, werden die noch offenen Einzelbegegnungen nicht mehr ausgetragen bzw. laufenden Partien abgebrochen.



2.7.3

2.8 Auf- und Abstiegsregelungen

2.8.1 1. Bundesliga-Mannschaft

- (1) Am Ende der Saison steigen die Mannschaften ab, die in der Abschlusstabelle Platz 7 und 8 belegen.
- (2) Tritt eine Mannschaft zu drei Mannschaftsbegegnungen nicht an, so wird sie entsprechend der STO mit Disqualifikation bestraft. Außerdem erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung. Die Mannschaft steht als erster Absteiger fest und gilt als aufgelöst.
- (3) Meldet eine Mannschaft während der Spielzeit ab oder wird disqualifiziert, gilt sie ebenfalls als direkter Absteiger. Außerdem erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.
- (4) Meldet eine Mannschaft nach dem letzten Spieltag ab, bzw. meldet nicht mehr zur neuen Saison, tragen die beiden Gruppenzweiten der 2. Bundesliga ein Entscheidungsspiel aus. Der Sieger steigt in die 1. Bundesliga auf.
- (5) Melden zwei Mannschaften aus der Bundesliga nach Saisonende ab oder melden zur neuen Saison nicht, steigen beide Gruppenzweiten der 2. Bundesliga in die 1. Bundesliga auf.

2.8.2 2. Bundesliga-Mannschaft

Platz 1 der Gruppe Nord und Platz 1 der Gruppe Süd steigen direkt in die 1. Bundesliga auf. Die Siebt- und Achtplatzierten der Gruppe Nord und Süd steigen direkt in ihre Landesverbände ab. Die Teilnahme an der Aufstiegsrunde ist ihnen nicht gestattet.

2.8.3 Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga

- (1) An der Aufstiegsrunde nehmen maximal 16 Mannschaften teil. Dies sind die Meister bzw. die Vertreter der Landesverbände, (je Landesverband eine) Voraussetzung ist, dass auf Landesebene ein Wettbewerb mit mindestens vier Mannschaften im Kombi-System durchgeführt wurde.
- (2) Die Landesverbände versichern, dass die Qualifikation ihrer Teilnehmer nach dem gleichen Spielsystem (8-Ball, 9-Ball und 14.1-Einzel je Mannschaftsbegegnung) wie die Bundesliga ausgetragen wurde. Teilnahmeberechtigt sind nur solche Mannschaften, die zumindest in der ausgelaufenen Sportsaison in der höchsten Spielklasse des Landesverbandes gespielt haben.
 - Vereine, die schon eine Mannschaft in der 2. Bundesliga haben, können an der Aufstiegsrunde nicht teilnehmen.
- (3) In den Mannschaften sind nur Sportler/innen spielberechtigt, die mindestens drei Meisterschaftsspiele in der Mannschaft bestritten haben und mindestens 3 Monate vor dem letzten Spieltag ihres Landesverbandes im Verein als aktive Sportler/innen gemeldet waren.
- (4) Sportler/innen die in der für die Aufstiegsrunde zugrundeliegenden Saison in einer anderen Bundesligamannschaft gespielt haben, dürfen auch nach einem Vereinswechsel nicht an der Aufstiegsrunde teilnehmen. Mannschaften, die oben aufgeführte Voraussetzungen nicht erfüllen, erhalten keine Spielerlaubnis.



2.7.3

- (5) Jeder Sportler darf je Durchgang einmal eingesetzt werden, jedoch nur in verschiedenen Disziplinen.
- (6) Ist eine Mannschaftsbegegnung entschieden, werden die noch offenen Einzelbegegnungen nicht mehr ausgetragen bzw. laufende Partien abgebrochen.
- (7) Die Belegung der Tische wird durch die Turnierleitung vorgenommen. Die Mannschaften stellen die Schiedsrichter im Wechsel.
- (8) Fällt in der Bundesligaaufstiegsrunde eine gemeldete Mannschaft aus, hat zunächst der betreffende Verband das Recht, den nächsten Berechtigten seines Verbandes einzusetzen. Nimmt er das Recht nicht in Anspruch, geht dieses Recht entsprechend dem Nachkommawert der von der DBU vorgegebenen Quote auf die anderen Verbände über. Dieses Recht kann nur in Anspruch genommen werden, wenn die spielberechtigte Mannschaft von ihrem Verband rechtzeitig vor dem Spieltag bei der DBU abgemeldet wurde, und die Mannschaft mit dem besten Nachkommawert informiert werden kann. Ist dies nicht gegeben, erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.
- (9) Es gilt die Ausländerregelung (s. STO-AT Tz. 1.6.5)

2.9 Schiedsrichtergestellung bei Deutschen Meisterschaften

Die Anzahl der für die Veranstaltung pro Tag benötigten Schiedsrichter ergibt sich aus dem 0.5-fachen der Anzahl der aufgestellten Billardtische (16 Tische = 8 Schiedsrichter); zusätzlich ist ein Oberschiedsrichter zu stellen.

2.10 Turnierleitung

Für jedes Spielsystem muss der Ausrichter eine erfahrene Turnierleitung stellen. Für die Zeit des Turniers muss eine intakte Mikrofonanlage zur Verfügung stehen. Die Spielstätte muss über ausreichende klimatische und hygienische Bedingungen verfügen, die den normalen menschlichen Bedürfnissen gerecht werden. Kann ein Ausrichter keine erfahrene Turnierleitung stellen, kann bei der DBU ein Turnierleiter gegen Erstattung der anfallenden Kosten (Fahrgeld, Übernachtung, Verpflegung) angefordert werden.



2.7.3

2.11 German-Grand-Prix

- (1) Für die GGP-Serie werden nur bestimmte, von der DBU genehmigte Turniere gewertet.
- (2) Es wird besonderer Wert auf den Austragungsort und die Anzahl der Billardtische optimal wären 16 offene 9-Fuß-Tische gelegt.
- (3) In die Wertung kommen nur offen ausgeschriebene Turniere.
- (4) Die GGP-Turniere werden in den Terminkalender der DBU aufgenommen. An diesem Wochenende wird von der DBU kein anderes Herren-Turnier genehmigt.
- (5) Für die einzelnen GGP-Turniere werden je nach Sieg und Platz Punkte verteilt (s. Tz. 2.11.14). Dadurch erhalten alle Sportler die Gelegenheit, sich auch hierüber zur Deutschen Meisterschaft zu qualifizieren.
- (6) In allen Disziplinen werden die besten 16 Sportler der Rangliste in der ersten Runde gesetzt. Fällt ein gesetzter Sportler aus, wird die Setzliste nicht aufgerückt. Die Begegnung, in der der ausgefallene Sportler gesetzt war, wird ausgelost.
- (7) Nach dem ersten GGP-Turnier der Saison werden die besten 16 Sportler der aktuellen Rangliste beim zweiten GGP-Turnier in der ersten Runde gesetzt. Analog wird bei den nachfolgenden GGP-Turnieren nach der jeweils aktuellen Rangliste verfahren.
- (8) Die Finalrunde wird im K.O.-System gespielt. Die Sieger aus der Verliererrunde werden den Siegern der Gewinnerrunde zugelost. Die Setzliste wird von der DBU vorgegeben.
- (9) Ist das Hauptfeld nicht voll besetzt, werden Freilose vergeben. Die Freilose werden so gesetzt, dass in der zweiten Runde keine Freilose mehr vorhanden sind.
- (10) Offene 14.1 Turniere werden von der DBU nur veranstaltet, wenn sich geeignete Ausrichter finden, bei denen sich die Teilnehmer frei einschreiben können, um sich ähnlich wie beim 8-Ball und 9-Ball zur DM qualifizieren zu können.
- (11) Die Besten der Abschlussrangliste der GGP-Serie nehmen an der Deutschen Meisterschaft bzw. an dem Qualifikationsturnier teil.
- (12) Bei den GGP-Turnieren müssen die Preisgelder durch den Ausrichter garantiert werden. Die Höhe der Preisgeldgarantie wird mit dem zuständigen Sportwart abgestimmt.
- (13) Bei der GGP-Turnierserie gibt es kein Streichergebnis.



2.7.3

(14) Die Punkteverteilung der GGP-Turnierserie im 8-Ball, 9-Ball und 14.1 Einzel mit Finalrunde im K.O.-System.

128 und	256 Teilnehmer	128 Teil	nehmer	256 Teilnehmer		
K.	OSystem	Doppel-K.	OSystem	Doppel-K.OSystem		
Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte	
1	390	33 / 48	130	33 / 48	150	
2	360	49 / 64	80	49 / 64	130	
3 u.4	330	65 / 96	30	65 / 96	110	
5/6	280	97 / 128	10	97 / 128	80	
9 / 16	230			129 / 192	30	
17 / 32	180			193 / 256	10	
33 / 64	150 (ev. bei 256)					

- (15) An der GGP-Turnierserie können Nichtmitglieder der DBU teilnehmen, wenn sie assoziiertes Mitglied der DBU werden. Dies ist für die Dauer eines GGP-Turniers möglich. Der Mitgliedsbeitrag je Turnier in Höhe von € 10,00 ist vom Ausrichter an die DBU abzuführen.
- (16) Die Bewerbung zur Ausrichtung eines GGP-Turniers für die folgende Saison, sollte dem zuständigen Sportwart spätestens bis zum 30.05. vorliegen. (Meldeschluss für alle in der DBU genehmigungspflichtigen Turniere)
- (17) Die Ergebnisse des GGP-Turniers müssen dem zuständigen Sportwart sofort nach dem Turnier mitgeteilt werden.



2.7.3

2.12 Quoten zu den Deutschen Meisterschaften und zur Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga

(1) Die Quoten zu den Wettbewerben werden nach Leistungsquote der letzten Deutschen Meisterschaft errechnet. Die Punkte werden wie folgt verteilt:

32er Doppel-K.O.		32er-k	(.0.	16er-K.O.		1. BLM		2. BLM	
Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte
01	32	01	32	01	16	01	16	09 / 09	80
02	31	02	31	02	15	02	15	10 / 10	07
03	30	03	30	03	14	03	14	11 / 11	06
04	29	03	30	03	14	04	13	12 / 12	05
05 / 06	28	05 / 08	28	05 / 08	12	05	12	13 / 13	04
07 / 08	26	09 / 16	24	09 / 16	08	06	11	14 / 14	03
09 / 12	24	17 / 32	16			07	10	15 / 15	02
13 / 16	20					08	09	16 / 16	01
17 / 24	16								
25 / 32	08								

(2) Die Quoten zur Vergabe der freien Startplätze errechnen sich wie folgt:

Die Anzahl der freien Plätze geteilt durch die Gesamtpunktzahl aller Landesverbände mal die Punktzahl des Landesverbandes ergibt die Quote des Landesverbandes. Zuerst werden die Zahlen vor dem Komma gerechnet, sind dann noch Plätze zu vergeben, werden die Zahlen nach dem Komma zur Vergabe der restlichen Startplätze herangezogen.



2.7.3

2.13 Ausspielziele

Ausspielziele bei Deutschen und Bundesmeisterschaften und bei der Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga:

Mannschaften	8-Ball	9-Ball	14.1 endlos
Bundesliga (BLM)	2 x 9GWS	4 x 11 GWS	2 x 150 Pkt
Bundesliga (BLM)	2 x 7GWS	4 x 9 GWS	2 x 125 Pkt
Aufstiegsrunde z 2. BLM	2 x 7GWS	3 x 9 GWS	2 x 125 Pkt
Pokalmannschaft (PoM)	8 x 2GWS		
evtl. Entscheidungsspiele im PoM	3 x 2GWS		
Damen und Senioren-Kombi- Mannschaft	2 x 4GWS	2 x 6 GWS	1 x 100 Pkt / 40 Aufn.
Damen und Senioren-Länderpokal	2 x 5GWS	3 x 7 GWS	2 x 75 Pkt / 40 Aufn.
Finale	2 x 5GWS	3 x 7 GWS	2 x 100 Pkt / 40 Aufn.

Einzel	8-Ball Vorrunde	8-Ball ab Viertelf.	9-Ball Vorrunde	9-Ball ab Viertelf.	14.1 -Einzel Vorrunde	14.1-Einzel ab Viertelf.
Herren-Pokal	4	4				
Herren	mind. 7	mind. 9	mind. 9	mind. 11	mind. 125	mind. 150
Damen-Pokal	4	4				
Damen	6	7	7	9	75 / 40	100
Senioren-Pokal	4	4				
Senioren	6	7	7	9	100 / 40	100
Damen-Tour	6	ab HF 7	7	ab HF 9	75 / 40	ab HF 100 ohne Aufn.
Ladies-Pokal	3	3				
Ladies	4	ab HF 5	5	ab HF 6	50 / 40	ab HF 60 ohne Aufn.

Zeichenerklärung:

GWS = Gewinnspiele, Pkt Punkte, Aufn = Aufnahmen, HF = Halbfinale, mind = mindestens



2.7.3

III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- (1) Mit der Abgabe einer Meldung unterwerfen sich Landesverbände, Vereine bzw. die Einzelsportler/innen Satzung und Ordnungen der DBU.
- (2) Die Meldung der Mannschaft sowie die namentliche Meldung der Sportler muss form- und fristgerecht über den Landesverband beim zuständigen Sportwart eingegangen sein (Posteingang). Ausnahme z.B. freie Einschreibung beim GGP.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNG

- (1) Die vorstehende Sport- und Turnierordnung (STO) enthält spielartspezifische Regelungen und ergänzt bzw. ändert somit die spielartübergreifenden Regelungen der Sport- und Turnierordnung Allgemeiner Teil (STO-AT). Soweit spielartspezifische Regelungen nicht getroffen werden, finden die Regelungen der STO-AT Anwendung.
- (2) Treten zwingende Umstände ein, ist der zuständige Sportwart berechtigt, Ausschreibungen zu ändern, zu ergänzen oder zu beschränken, soweit dies für die Durchführung und Abwicklung der Wettbewerbe erforderlich ist.
- (3) Eine Übertretung der STO wird gemäß den Bestimmungen der Satzung und Ordnungen geahndet.
- (4) Die Landesverbände haben die STO bei allen Wettbewerben anzuwenden, die für eine Qualifikation zur Teilnahme an Wettbewerben auf nationaler Ebene maßgebend sind.
- (5) Die vorstehende STO wurde gemäß den Bestimmungen der Satzung und Ordnungen vom Präsidium am 17.06.2007 erlassen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.